

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.808.401

Wien, 7.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12698/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Datenerfassung für Direktwerbung bei FlixBus unzulässig** wie folgt:

Frage 1:

- *Welchen aktuellen Stand hat das vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen das Verkehrsunternehmen Flix SE im Zusammenhang mit der obligatorischen Eingabe der E-Mail-Adresse beim Buchungsvorgang angestrebte gerichtliche Verfahren betreffend einer nicht vorliegenden rechtskonformen vorherigen Einwilligung zur Direktwerbung?*

Das Verfahren gegen Flix SE wurde rechtskräftig abgeschlossen (vgl. <https://verbraucherrecht.at/datenerfassung-fuer-direktwerbung-bei-flixbus-unzulaessig/65662>).

Fragen 2 und 3:

- *Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der obligatorischen Eingabe der E-Mail-Adresse beim Buchungsvorgang angestrengte gerichtliche Verfahren betreffend einer nicht vorliegenden rechtskonformen vorherigen Einwilligung zur Direktwerbung?*
 - a. *Wenn ja, welchen Stand haben diese Verfahren?*
- *Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen andere Unternehmen im Zusammenhang mit der obligatorischen Eingabe der E-Mail-Adresse beim Buchungsvorgang angestrengte gerichtliche Verfahren betreffend einer nicht vorliegenden rechtskonformen vorherigen Einwilligung zur Direktwerbung?*
 - a. *Wenn ja, welchen Stand haben diese Verfahren?*

Zu verweisen ist auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J, denen nähere Ausführungen zur Abwicklung des Klagsprojektes zu entnehmen sind.

Der VKI informiert zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise und erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich. Zudem wäre die Beantwortung der Fragen zu 2 und 3 jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

